

Aushang in der Kirche

Die Amtszeit des derzeitigen Kirchensteuerrates für den nordrhein-westfälischen Teil der Diözese Münster endet am 31. Dezember diesen Jahres. Für die Amtsperiode vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2025 muss der Kirchensteuerrat neu berufen bzw. gewählt werden.

Dem Kirchensteuerrat gehören neben den geborenen und berufenen Mitgliedern acht durch die Kirchenvorstände gewählte Laienmitglieder und zwei vom Priesterrat der Diözese Münster gewählte geistliche Mitglieder an. Dem Kirchensteuerrat sind bedeutungsvolle Aufgaben zugewiesen. So hat er u. a. den Haushaltsplan der Diözese Münster festzusetzen und die Jahresrechnung zu genehmigen. Außerdem muss er die Höhe der Kirchensteuer bestimmen. Der Kirchensteuerrat übt echte Beschlussfunktionen aus und hat so eine große Verantwortung für das Haushalts- und Finanzwesen unseres Bistums zu tragen. Wegen der großen Bedeutung dieses Gremiums sollen alle Gläubigen die Möglichkeit haben, geeignete Personen als Kandidaten für die Wahlen zum Kirchensteuerrat vorzuschlagen.

Wählbar sind **alle vor dem 16. November 1999 geborenen katholischen Gläubigen**, die im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster ihren ersten Wohnsitz haben, der Kirchensteuerpflicht unterliegen und die nach den geltenden Vorschriften erforderlichen persönlichen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in einem Kirchenvorstand besitzen. Wahlvorschläge können neben den Kirchenvorständen und den zuständigen überörtlichen Komitees der Laienmitverantwortung auch die Gläubigen selbst machen. Hierzu ist es erforderlich, dass für die vorgeschlagene Person Unterschriften von 100 katholischen Gläubigen des jeweiligen Wahlbezirks vorliegen.

Der für unseren Wahlbezirk zuständige Bezirkswahlausschuss hat festgesetzt, dass Wahlvorschläge spätestens bis

Donnerstag, 15. Oktober 2020

bei ihm eingegangen sein müssen.

Nähere Einzelheiten über die zu beachtende Form der Wahlvorschläge, die genauen Voraussetzungen der Wählbarkeit und die Anschrift des zuständigen Bezirkswahlausschusses können zunächst in jedem Pfarrbüro, im Kreisdekanatsbüro Kleve, Wasserstr. 1, 47533 Kleve, T.: 02821-72150, E-Mail: kd-kleve@bistum-muenster.de, oder gegebenenfalls beim Bischöflichen Generalvikariat in Münster erfragt werden.